

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG
BUNDESMINISTER ING. RUDOLF HÄUSER

1010 Wien, den 23. Dezember 1970
309 /A. P. Stübering 1
Telefon 57 56 55

zu 322/J.

Präs. am 30. Dez. 1970

Zl. 50.004/12-40/70

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Herbert Egg,
Dr. Reinhart und Genossen an den Herrn
Bundesminister für soziale Verwaltung be-
treffend Suchtgifte und Alkohol (Nr. 322/J)

An den Bundesminister für soziale Verwaltung
wurde folgende Anfrage gerichtet:

"Anlässlich der Aufklärungswoche des Bundesmi-
nisteriums für soziale Verwaltung gegen den Miß-
brauch von Alkohol, Suchtmitteln und Rauschgiften
haben verschiedene Organisationen Veranstaltungen
durchgeführt, die der Erarbeitung von Vorschlägen
zur Eindämmung der Verbreitung der Suchtgifte die-
nen sollen.

Im Interesse der Volksgesundheit und zur Vor-
beugung gegen die zunehmenden Suchtgefahren stel-
len die unterfertigten Abgeordneten nachstehende

Anfrage:

Welche propagandistischen, wirtschaftlichen
und gesetzlichen Maßnahmen sind von Ihrem Ministe-
rium gegen den Mißbrauch von Alkohol, Suchtmitteln
und Rauschgiften vorgesehen?"

In Beantwortung dieser Anfrage beehe ich
mich, nachstehendes mitzuteilen:

Die Aufklärungswoche meines Bundesministeriums
gegen den Alkoholmißbrauch war, wie in jedem Jahr,

- 2 -

auch diesmal der Anlaß für Funktionäre zahlreicher Organisationen, bei meinem Ministerium Aufklärungsmaterial anzufordern und um Vermittlung geeigneter Referenten für entsprechende Veranstaltungen zu ersuchen. Allen diesen Ersuchen wurde nach Möglichkeit entsprochen. Auch in Zukunft wird solchen Ersuchen soweit wie möglich entsprochen werden, damit der Erfolg der konzentrierten Anstrengungen der Aufklärungswoche über das ganze Jahr hin wirkt. Nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel ist beabsichtigt, weitere Aufklärungsfilme gegen den Mißbrauch der verschiedenen Rausch- und Suchtmittel, darunter den während der Aufklärungswoche im Fernsehen gezeigten Rauschgiftfilm, anzuschaffen und den interessierten Organisationen und Veranstaltern unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Gesetzliche Vorschriften, die eine Werbung für Tabakwaren und Alkohol verbieten oder bestimmten Beschränkungen unterwerfen, existieren nach der bestehenden Rechtslage nicht. Es wird daher geprüft, ob es zielführend ist, in den Entwurf eines neuen Lebensmittelgesetzes solche Bestimmungen aufzunehmen, durch die die Werbung zumindest für Tabakwaren einer gesetzlichen Beschränkung unterworfen wird. Mein Ministerium hat sich darüberhinaus an die Abgeordnetenklubs der im Nationalrat vertretenen Parteien mit dem Ersuchen um Mitarbeit bei der Bekämpfung des Tabakmißbrauches gewandt. Vom Club der sozialistischen Abgeordneten habe ich bereits eine positive Antwort und konstruktive Vorschläge erhalten. Ich hoffe, auch von den übrigen Klubs solche Stellungnahmen zu erhalten.

Unabhängig von der Prüfung der Möglichkeit gesetzlicher Vorhaben wird sich mein Ministerium

- 3 -

weiterhin bemühen, den österreichischen Rundfunk zu einer freiwilligen Beschränkung der Reklame für Tabakwaren und Alkohol in Hörfunk und Fernsehen zu veranlassen. Zu diesem Zweck hoffe ich besonders auf die Unterstützung der Vertreter von Wissenschaft und Volksbildung im Aufsichtsrat des ORF.

Ein besonderes Anliegen meines Ministeriums ist es, neue Wege zu finden, wodurch die Möglichkeit der Erfassung von Süchtigen verbessert und deren Unterstellung unter ärztliche Kontrolle für längere Zeit ermöglicht werden kann. Zu diesem Zweck wurden bereits Kontakte mit den beteiligten Bundesministerien aufgenommen. Es ist beabsichtigt, zur Verwirklichung dieses Vorhabens eine entsprechende Änderung des Suchtgiftgesetzes vorzubereiten.

Was die wirtschaftlichen Maßnahmen gegen den Mißbrauch von Alkohol, Suchtmitteln und Rauschgiften anlangt, so muß ich darauf hinweisen, daß es nicht in die Zuständigkeit meines Ministeriums fällt, solche Maßnahmen zu ergreifen.

Der Bundesminister:

